

Amtsblatt

Bekanntmachung des Überschreitens relevanter Schwellenwerte der 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Nürnberg

Auf Grund von § 1 Nr. 1 und Nr. 3 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) in der aktuell geltenden Fassung wird festgestellt, dass in der Stadt Nürnberg am 20.08.2021 die vom Robert-Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen (7-Tages-Inzidenz) an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 35 überschritten hat.

Es gelten ab dem 22.08.2021, 00:00 Uhr im Stadtgebiet Nürnberg die in der 13. BayIfSMV festgelegten inzidenzabhängigen Regelungen, die voraussetzen, dass der Inzidenzwert über 35 liegt.

Nürnberg, 20. August 2021
Stadt Nürnberg
Britta Walthelm
Referentin für Umwelt und Gesundheit

Inhalt

Seite

Bekanntmachung des Überschreitens von Schwellenwerten der 7-Tage-Inzidenz	440
--	-----

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/2 31-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/2 31-53 19, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg. Bestellungen können per E-Mail oder schriftlich an die Geschäftsstelle gerichtet werden. Preis pro Einzelnummer: 2 Euro, zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.